

URL: <http://www.hannover.ihk.de>

Pfad: IHK Hannover > Themen > Standort / Branchen > Versicherungsvermittlung > Aktuell

Druckdatum: 13.10.2009

Änderungen bei Informationspflichten der Versicherungsvermittler

Das Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Telekommunikations-Änderungsgesetz) wurde am 03.08.2009 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2009, Teil I Nr. 49, 2409). Die Gesetzesänderung hat auch Auswirkungen auf die Informationspflichten der Versicherungsvermittler /-berater. Für die Anpassung von Unterlagen gibt es eine Frist bis zum 1. März 2010.

Auswirkungen auf § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV:

Über die gemeinsame Registerstelle im Sinne des § 11 Absatz 1 Nr. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) sind folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Die hier angegebene Preisangabe muss § 66a und § 66d Telekommunikationsgesetz (TKG) n. F. entsprechen. Hier sind die folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

§ 66a TKG wird u.a. wie folgt geändert:

Nach Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

"Abweichend hiervon ist bei **Service-Diensten** neben dem Festnetzpreis der **Mobilfunkhöchstpreis** anzugeben, soweit für die Inanspruchnahme des Dienstes für Anrufe auf den Mobilfunknetzen Preise gelten, die von den Preisen für Anrufe aus den Festnetzen abweichen."

§ 66d TKG wird u.a. wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Preis für Anrufe bei Service-Diensten darf aus den Festnetzen höchstens 0,14 Euro pro Minute oder 0,20 Euro pro Anruf und aus den Mobilfunknetzen höchstens 0,42 Euro pro Minute oder 0,60 Euro pro Anruf betragen, soweit nach Absatz 4 Satz 4 keine abweichenden Preise erhoben werden können. Die Abrechnung darf höchstens im 60-Sekunden-Takt erfolgen.“

Die Änderungen des § 66a und § 66d TKG sind in Artikel 2 des TKG-Änderungsgesetzes aufgeführt. Artikel 2 tritt gem. 5 Absatz 2 am ersten Tag des siebten auf die Verkündung des Gesetzes folgenden Kalendermonats in Kraft. Dies ist der 01. März 2010.

Verstöße dieser Preisangabenpflichten stellen bereits jetzt nach § 149 Nr. 13 a TKG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zuständige Bußgeldbehörde ist die Bundesnetzagentur [1].

Empfohlene Preisangabe für die Telefonnummer der gemeinsamen Registerstelle

Vor dem Hintergrund der Änderungen des TKG empfiehlt sich nach Rücksprache des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mit der Bundesnetzagentur ab dem 01. März 2010 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV im Hinblick auf die Rufnummer 0-180-5 00-585-0 (gemeinsame Registerstelle) folgende Preisangabe:

„14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen“

Hinweis: Andere Gestaltungsformen, z.B. Darstellung des Preises in Euro unter Verwendung des Währungszeichens „€“, sind hier ebenfalls denkbar.

Informationen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV ab 01. März 2010

Insgesamt sind danach über die gemeinsame Registerstelle im Sinne des § 11 Absatz 1 Nr. 4 VersVermV ab 01. März 2010 folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Versicherungsvermittler und /-berater haben bis zum 01. März 2010 Zeit, Unterlagen, Visitenkarten und dergl., die Angaben nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV enthalten, entsprechend anzupassen.

Ein 7 Seiten umfassendes Merkblatt des DIHK zu den Informationspflichten beim ersten Geschäftskontakt können Sie nachstehend herunterladen.

Auf der Homepage [2] der IHK finden Sie Informationen zu den rechtlichen Grundlagen, die Formulare zu den Anträgen auf Erlaubnis bzw. Erlaubnisbefreiung und Registrierung mit allen erforderlichen Informationen zum Antragsverfahren sowie das Portal zur Online-Anmeldung zur IHK-Sachkundeprüfung.

Für Fragen zu Rechtsgrundlagen, Antragsverfahren oder zur IHK-Sachkundeprüfung stehen Thomas Kreye, Tel. (0511) 3107-378 und Reinhard Wulff, Tel. (0511) 3107-244, E-Mail jeweils: gewerberecht@hannover.ihk.de [3] zur Verfügung.

- Informationen zur Versicherungsvermittlung [4]
- DIHK-Merkblatt "Informationspflichten beim ersten Geschäftskontakt" [5]

Hat Ihnen diese Seite weitergeholfen?

Ihre Bewertung der Informationen nach Schulnoten:

123456Durchschnitt: **1.25** (4 Wertg.)Top 20 Seiten [6]

Letzte Änderung: 06.08.2009

Dokumenten-Nr.: 080915661

URLs auf dieser Seite:

[1] <http://www.bundesnetzagentur.de>

[2] <http://www.hannover.ihk.de/index.php?id=versich0>

[3] gewerberecht@hannover.ihk.de

[4] <http://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/standort-branchen/versich0.html>

[5]

http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Dienstleistungen/VV_Informationspflichten_082009.pdf

[6] <http://www.hannover.ihk.de/index.php?id=13500>